

**Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**  
**Fakultät für Geistes-, Sozial- und**  
**Erziehungswissenschaften**



## **Studienordnung**

für den berufsbegleitenden Masterstudiengang

## **„Erwachsenenbildung“**

vom 09.11.2005

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBL. LSA S. 256) hat die Otto-von-Guericke-Universität die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

# Inhalt

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs .....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung .....	3
§ 4 Gebühren .....	4
§ 5 Dauer, Umfang und Abschluss des Studiengangs .....	4
§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiengangs .....	5
§ 7 Übergangsregelung .....	5
§ 8 Inkrafttreten .....	6
Anlage: Modulbeschreibungen (Module 1 bis 6) .....	7

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung die Zugangsvoraussetzungen, die Ziele, Inhalte und den Verlauf des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Erwachsenenbildung“ für Interessenten, die in der Erwachsenenbildung tätig sind bzw. arbeiten werden.
- (2) Dieser Studiengang wird durch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften durchgeführt.

## **§ 2**

### **Gegenstand und Ziel des Studiengangs**

- (1) Das Masterstudium Erwachsenenbildung vermittelt differenzierte weiterführende Kenntnisse zu Feldern und aktuellen Themen professioneller Erwachsenenbildung aus den Disziplinen Pädagogik, Psychologie und Sozialwissenschaften. Ziel ist es, die Praxis des lebenslangen Lernens mit wissenschaftlichen Methoden und Modellen zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie Kompetenzen zur Planung, Steuerung, Durchführung und Evaluation von Angeboten der Erwachsenenbildung zu erwerben.
- (2) Das Studium richtet sich an Berufstätige in allen Bereichen der Erwachsenenbildung, vor allem Management und Planung, Forschung und Evaluation sowie Training und Unterricht. Die Berufsfelder liegen in den klassischen Institutionen der Erwachsenenbildung (Fort- und Weiterbildungsträger), in öffentlichen Institutionen und Verbänden, in privatwirtschaftlichen Unternehmen, an Universitäten und Forschungseinrichtungen, oder freiberuflich als Lehrer/in, Trainer/in, Berater/in, Autor/in. Zur Zielgruppe zählen sowohl Menschen mit bildungs- und sozialwissenschaftlichem Hintergrund als auch solche, die in anderen Disziplinen ausgebildet und in der Erwachsenenbildung tätig sind (z. B. Ingenieure, Informatiker, Betriebswirte, Mediziner).
- (3) Die Studieninhalte sollen in praxisorientierte Projekte integriert werden.
- (4) Das Studium endet mit der Anfertigung einer Masterarbeit, in der die Studierenden zeigen, wie sie das erworbene Wissen und Können in die Lösung einer komplexen Problemstellung aus den Bereichen der Erwachsenenbildung konzeptionell und reflektiert einbringen.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung**

- (1) Das Masterstudium setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 240 CP oder acht Fachsemestern und zwei Jahre berufliche Praxis in der Erwachsenenbildung voraus.

- (2) Bewerber/innen mit einem Studienabschluss von weniger als 240 CP erhalten die Möglichkeit, durch im Einzelfall festzulegende Leistungen die notwendigen CP zu erwerben.
- (3) Eine schriftliche Bewerbung für die Aufnahme in den Studiengang ist erforderlich. Die Bewerbungsunterlagen können im Institut für Erziehungswissenschaft angefordert werden.
- (4) Für die Durchführung des Studiums sind mindestens 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich. Die maximale Anzahl Studierender wird auf 30 begrenzt. Der Eingang der Bewerbung ist Grundlage für die Teilnehmerzahl.

#### **§ 4**

#### **Gebühren**

Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Näheres regelt eine Gebührenordnung.

#### **§ 5**

#### **Dauer, Umfang und Abschluss des Studiengangs**

- (1) Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Ergänzungsstudium beträgt vier Semester. Der Studiengang beginnt zum Wintersemester, wenn die in §3 (4) genannte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
- (2) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (3) Die Abschlussarbeit ist eine selbstständige Arbeit, deren Thema in der Regel auf den Veranstaltungen der Projektmodule beruht. Sie ist in schriftlicher Form einzureichen.
- (4) Das Studium wird mit dem Erwerb des akademischen Grades „Master of Arts“ abgeschlossen.
- (5) Es wird eine Masterurkunde und ein Zeugnis für die erbrachten Leistungen ausgestellt.
- (6) Das Studium kann auch ohne Masterabschluss absolviert werden. Wenn vier Modulprüfungen bestanden wurden, wird ein Zertifikat über die Teilnahme und die erfolgreich absolvierten Module ausgestellt.

## **§ 6**

### **Aufbau und Inhalte des Studiengangs**

- (1) Das Masterstudium bezieht sich auf die Themenfelder:
  - Soziale, kulturelle und theoretische Grundlagen
  - Didaktik, Methodik und Infrastruktur
  - Lehren und Lernen Erwachsener
  - Strategie und Organisation
  - Forschung, Evaluation und Qualitätssicherungin der Erwachsenenbildung (Anlage: Modulbeschreibungen).
- (2) Unabhängig von den Themengebieten sind Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens Bestandteil des Studiums.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul berücksichtigt ausgewogen theoretische Grundlagen, methodische Verfahren sowie den Transfer zwischen Studium und Praxis.
- (4) Veranstaltungsformen sind:
  - Präsenzveranstaltungen in Seminarform, Trainings und Übungen, Projektwerkstätten und Kolloquien,
  - dezentrale Arbeitsgruppen, durch Lehrende unterstützt,
  - individuelle Projekt- und Forschungsarbeiten.
- (5) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Art und Umfang der Prüfungen sind im Prüfungsplan (Anlage der Prüfungsordnung) und § 8 der Prüfungsordnung geregelt.
- (6) Das Studium endet mit einer Masterarbeit, die die Studierenden selbstständig anfertigen und in einem Kolloquium verteidigen.

## **§ 7**

### **Übergangsregelung**

- (1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2005/06 ein Studium im Masterstudiengang „Erwachsenenbildung“ aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/06 das Studium im Ergänzungsstudium „Erwachsenenbildung“ aufgenommen haben, können dieser Studienordnung auf Antrag beitreten.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor der Otto-von-Guericke-Universität am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 09.11.2005 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.02.2006.

Magdeburg, den 13.03.2006

Der Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## Anlage: Modulbeschreibungen (Module 1 bis 6)

<b>Studiengang</b> Erwachsenenbildung, berufsbegleitender M.A.
<b>Modul</b> 1) Soziale und kulturelle Grundlagen
<b>Ziele des Moduls (Kompetenzen)</b> Die Studierenden reflektieren systematisch kulturelle, historische und soziale Entwicklungen, die als Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die Praxis der Erwachsenenbildung beeinflussen. Dabei lernen sie theoretische Begriffe herzuleiten, anzuwenden, einzuordnen und gegeneinander abzuwägen.
<b>Inhalt</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gesellschaftliche Entwicklungen und Zeitdiagnose</li><li>- Bildungstheorie und Biographie</li><li>- Lebenslanges Lernen</li><li>- Interkulturelle Anforderungen</li><li>- Weiterbildungsbeteiligung</li></ul>
<b>Lehrformen</b> Seminar, Workshop, Projektarbeit
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b> Keine
<b>Arbeitsaufwand</b> 9 cp = 2 cp (4 SWS) Präsenz, 4 cp (120 h) individuelle Lernzeit, 3 cp (90 h) Projektarbeit
<b>Modulprüfung</b> Abschlussarbeit, schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend §8 Prüfungsordnung
<b>Verantwortliche</b> Prof. Johannes Fromme (IEW)

<b>Studiengang</b>	Erwachsenenbildung, berufsbegleitender M.A.
<b>Modul</b>	2) Didaktik, Methodik und Infrastruktur
<b>Ziele des Moduls (Kompetenzen)</b>	Die Studierenden lernen, wie sie eine geeignete Infrastruktur für Institutionen und Prozesse der Erwachsenenbildung schaffen können. Hierzu werden Modelle, Verfahren und Werkzeuge vorgestellt, angewendet und beurteilt.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Didaktische Modelle und Konzepte</li> <li>- Konzeption von Bildungsveranstaltungen</li> <li>- Projektmanagement</li> <li>- Rechtsgrundlagen und Rechtsfragen der Weiterbildung</li> <li>- E-Learning, Blended Learning</li> <li>- Neue Medien für Bildungsprozesse</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar, Übung, Projektarbeit
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Arbeitsaufwand</b>	9 cp = 2 cp (4 SWS) Präsenz, 4 cp (120 h) individuelle Lernzeit, 3 cp (90 h) Projektarbeit
<b>Modulprüfung</b>	Abschlussarbeit, schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend §8 Prüfungsordnung
<b>Verantwortliche</b>	Prof. Johannes Fromme (IEW)



<b>Studiengang</b>	Erwachsenenbildung, berufsbegleitender M.A.
<b>Modul</b>	3) Lernen und Lehren von Erwachsenen
<b>Ziele des Moduls (Kompetenzen)</b>	Die Studierenden befassen sich mit dem Lehr- und Lernprozess als Kern des erwachsenenbildnerischen Geschehens. Theorie und Praxis werden in ihrem bestehenden engen Wechselverhältnis vermittelt: Aktuelle Lerntheorien werden eingeführt und in ihrer Bedeutung diskutiert, gleichzeitig werden Kompetenzen des Lehrens für verschiedene Kontexte und Aufgaben eingeübt.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung und Lebensspanne</li> <li>- Theorien des Lernens Erwachsener</li> <li>- Kommunikation, Dialog, Verständigung</li> <li>- Moderation von Gruppenprozessen</li> <li>- Kreativität und Problemlösung</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar, Übung, Projektarbeit
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Arbeitsaufwand</b>	9 cp = 2 cp (4 SWS) Präsenz, 4 cp (120 h) individuelle Lernzeit, 3 cp (90 h) Projektarbeit
<b>Modulprüfung</b>	Abschlussarbeit, schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend §8 Prüfungsordnung
<b>Verantwortliche</b>	Prof. Urs Fuhrer (IPSY)

<b>Studiengang</b>
Erwachsenenbildung, berufsbegleitender M.A.
<b>Modul</b>
4) Strategie und Organisation
<b>Ziele des Moduls (Kompetenzen)</b>
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, strategische Fragen für und in Institutionen der Erwachsenenbildung zu bearbeiten und zu entscheiden. Sie erwerben ein Verständnis für die Beschaffenheit und Entwicklung von Organisationen. Sie werden darauf vorbereitet, Planungs- und Führungsaufgaben in der Erwachsenenbildung zu übernehmen.
<b>Inhalt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue Medien für Bildungs- und Veränderungsprozesse</li> <li>- Kompetenz- und Personalentwicklung</li> <li>- Entwicklung und Beratung von Organisationen</li> <li>- Führung und Management</li> <li>- Kooperation, Netzwerke, Fördermanagement</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>
Seminar, Workshop, Projektarbeit
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>
keine
<b>Arbeitsaufwand</b>
9 cp = 2 cp (4 SWS) Präsenz, 4 cp (120 h) individuelle Lernzeit, 3 cp (90 h) Projektarbeit
<b>Modulprüfung</b>
Abschlussarbeit, schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend §8 Prüfungsordnung
<b>Verantwortliche</b>
Jun. Prof. Michael Dick (IEW)

<b>Studiengang</b>	Erwachsenenbildung, berufsbegleitender M.A.
<b>Modul</b>	5) Forschung, Evaluation und Qualitätssicherung
<b>Ziele des Moduls (Kompetenzen)</b>	Die Studierenden setzen sich in Theorie und Praxis mit der Qualität von Bildungsprozessen auseinander. Sie werden in die Lage versetzt, ein Konzept zur Qualitätsmessung und Qualitätsförderung innerhalb einer Einrichtung zu erarbeiten und umzusetzen. Sie erlernen weiterhin wie eine wissenschaftliche Fragestellung entwickelt und bearbeitet wird.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitätsbegriff in der EWB</li> <li>- Instrumente der Qualitätsförderung</li> <li>- Forschungs- und Evaluationsmethoden</li> <li>- Bedarfserhebung</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar, Übung, Projektarbeit
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	mindestens 2 der Module 1-4
<b>Arbeitsaufwand</b>	9 cp = 2 cp (4 SWS) Präsenz, 4 cp (120 h) individuelle Lernzeit, 3 cp (90 h) Projektarbeit
<b>Modulprüfung</b>	Abschlussarbeit, schriftlich (Hausarbeit, Projektbericht) oder mündlich (Präsentation oder Lehrmoderation) entsprechend §8 Prüfungsordnung
<b>Verantwortliche</b>	Jun. Prof. Michael Dick (IEW)

<b>Studiengang</b>	Erwachsenenbildung, berufsbegleitender M.A.
<b>Modul</b>	6) Masterarbeit
<b>Ziele des Moduls (Kompetenzen)</b>	Die Studierenden bearbeiten selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung aus der Erwachsenenbildung. Hierzu gehören die Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes, die Begründung des gewählten Ansatzes, die Operationalisierung der zentralen Kategorien, die Datenerhebung und -auswertung sowie die Diskussion der Ergebnisse im Bezug auf die eigene Praxis.
<b>Inhalt</b>	individuell, nach Auswahl mit Betreuer und Anmeldung beim Prüfungsausschuss
<b>Lehrformen</b>	Eigenleistung, Betreuung, Lerngruppe
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Nachweis über 27 CP in den Modulen 1-5
<b>Arbeitsaufwand</b>	15 cp (ca. 400 bis 450 Stunden)
<b>Leistungsnachweise</b>	Masterarbeit und Kolloquium
<b>Verantwortliche</b>	Jun. Prof. Michael Dick (IEW), Betreuer lt. Prüfungsausschuss